



#26/ September 2020

+ Offener Brief an Oberbürgermeister Reiter
wegen Allgemeinverfügung der LH München +
+ Stadtratsbeschluss zu Freischankflächen und Heizstrahlern +

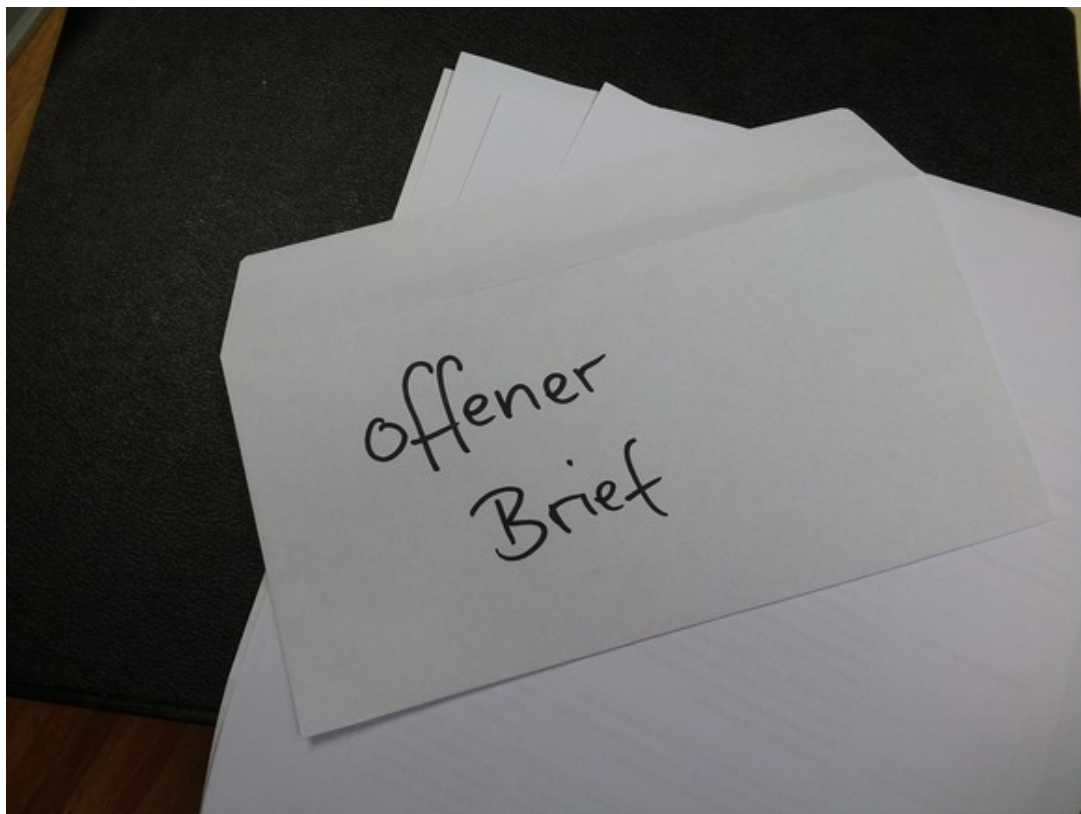
Sehr geehrte Mitglieder,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die **Allgemeinverfügung in der LH München bis 01.10.2020, 24 Uhr** beschäftigt die Münchner Betriebe und unsere Kreisstelle weiterhin tagtäglich. Die dadurch entstandenen Einschränkungen sind für alle Betriebe enorm, Stornierungen in Hotels und in der Gastronomie zeigen dies deutlich.

Aufgrund Ihrer berechtigten Nachfragen haben wir uns daher entschlossen, einen **Offenen Brief an den Oberbürgermeister Reiter** zu senden und auf die Konsequenzen für Hotellerie und Gastronomie hinzuweisen. Diesen Brief haben ebenfalls die Stadträte und das KVR erhalten als auch die Münchner Pressevertreter.

Wir hoffen sehr, dass aufgrund des stetig sinkenden **7-Tage-Inzidenz-Wert von heute 37,58** die Allgemeinverfügung spätestens am 01.10.2020, 24:00 Uhr aufgehoben wird.

Besonders für **unsere Hoteliers** erneut ein wichtiger Hinweis:
Es besteht weiterhin **kein Beherbergungsverbot in München**. Dies bedeutet, dass Ihre Gäste nach wie vor in München anreisen und in den Hotels einchecken können.



+ Stadtratsbeschluss zu Freischankflächen und Heizstrahlern +

heute tagte der **Kreisverwaltungsausschuss des Stadtrats**. Wir haben diesen Termin mit Spannung erwartet. Die sog. Schanigärten haben München in diesem Sommer noch mehr "dolce vita" in die Stadt gebracht und den Gästen den Wunsch erfüllt, im Außenbereich zu essen und zu trinken. Nun geht es um den Herbst und Winter 2020/21.

Was wurde heute beschlossen?

- Verlängerung der **Erweiterung von Freischankflächen bis 31.03.2021**. Im März 2021 wird der Stadtrat erneut dazu tagen und beraten, ob eine Verlängerung weiterhin erfolgen wird.
- Während der Geltung des pandemiebedingten Abstandsgebots von 1,5 Metern in der Gastronomie werden **keine Gebühren erhoben** werden.
- Die Aufstellung und Nutzung von **Heizstrahlern mit Ökostrom** auf Freischankflächen der Stadt wird vom **25.10.2020 bis 28.3.2021 zugelassen**. Eine schriftliche Genehmigung ist nicht erforderlich. **Gasbetriebene Heizpilze sind nicht zugelassen**.
- **Überdachungen**: „Überdachungen als Sonnen- und Wetterschutz sind zulässig, solange sie mobil und temporär eingesetzt werden können und nicht als bauliche Anlage im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayBO, also mit dem Erdboden verbunden, gelten. Dies können z. B. Sonnenschirme und Markisen (Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 f BayBO) sein, jeweils ohne Werbung. Über diese mobilen Formen des Sonnen- und Wetterschutz hinaus kann von Seiten PLAN HA IV keine pauschale Zustimmung erfolgen, sondern nur im Einzelfall entschieden werden.“

Die komplette **Beschlussvorlage** können Sie hier einsehen:

www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6116003



Falls Sie weitere Rückfragen haben - wir sind für Sie da!

Herzliche Grüße, bleiben Sie bitte zuversichtlich und gesund!

Ihr Kreisvorstand München

+ Christian Schottenhamel + Martin Stürzer + Gunilla Hirschberger +
+ Claudia Trott + Peter Inselkammer +

und

Daniela Ziegler (Kreisgeschäftsführerin München)

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München
Kreisstelle München

Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166 |
muenchen-buero@dehoga-bayern.de | www.dehoga-bayern.de

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#)